Landkreis Uckermark
- Die Landrätin -

Kreisverwaltung Uckermark Karl-Marx-Straße 1 17291 Prenzlau

Nebenstelle:	Jahnstraße 49, 16278 Angermünde
Dezernat:	I
Amt:	Bildungsamt
Bearbeiter(in):	Frau Stockmann de Caro
Zimmer-/Haus-Nr.:	225
Telefon-Durchwahl:	03331/2989312
Telefax:	03984/70 4940
E-Mail:	Bildungsamt@uckermark.de

An das
Mitglied des Kreistages
Herrn Axel Krumrey
über Büro Kreistag

nachrichtlich:
alle Mitglieder des Kreistages

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
		40	02.03.2021

Ihre Anfrage (AF/055/2021) – Homeschooling in der Pandemie

Sehr geehrter Herr Krumrey,

anbei die Antworten zu Ihren Anfragen bezüglich Homeschooling in der Pandemie.

1) Welche Erfahrungen hat der Landkreis mit der heimischen Beschulung von Kindern und Jugendlichen sowohl an Schulen in Trägerschaft des Kreises als auch an Grundschulen gemacht?
Es steht außer Frage, dass die derzeitige Situation für alle Bürger*innen, insbesondere aber auch für Familien, für Eltern, Kinder und Jugendliche, eine schwierige und emotional herausfordernde Situation darstellt. Die Schulen im Landkreis haben eigene Konzepte entwickelt, um während der Aussetzung des Präsenzunterrichts Kontakt zu ihren Schüler*innen zu halten und Distanz-unterricht anzubieten. Schulen, die sich bereits vor der Pandemie mit digitaler Bildung auseinandersetzten, fiel dies natürlich leichter. Bei der Ausgestaltung des Distanzunterrichts muss die technische Ausstattung jeder Schule berücksichtigt werden, genau wie die Fähigkeiten und Fertigkeiten der Lehrkräfte, den Distanzunterricht didaktisch gut anzubieten. Gleiches gilt für die technischen Voraussetzungen der Schüler*innen und deren Fähigkeiten, sich selbstorganisiert Wissen anzueignen.

Wie Studien zeigen, gibt es große familiäre und individuelle Unterschiede des Umgangs und der Auswirkungen der Situation. Insbesondere Grundschüler und Kinder und Jugendliche mit Lernschwächen, z.B. kognitiver Art oder auf Grund von Aufmerksamkeitsstörungen, sind in ihrem Lernen deutlich stärker auf Unterstützung und Begleitung angewiesen.

Optimaler Weise wird dies natürlich über ausgebildete pädagogische Fachkräfte geleistet. Findet dies in der gewohnten Form, auf Grund der Aussetzung des Präsenzunterrichtes, nicht statt, sind vor allen Dingen diese Schüler betroffen. Kann diesen Schüler*innen auch im häuslichen Umfeld keine solche Unterstützung zuteilwerden, z. B. weil Eltern berufsbedingt nicht anwesend oder nicht dazu in der Lage sind, potenzieren sich natürlich die negativen Auswirkungen und Bildungsbenachteiligung verstärkt sich.
Neben der Vermittlung von Wissen, übernimmt Schule klassisch auch eine strukturgebende und soziale Funktion und bietet Raum zum Austausch und zur Kommunikation. Auch diese Aspekte müssen bei der Betrachtung der Auswirkungen der Pandemie während der Aussetzung des Präsenzunterrichts berücksichtigt werden.

Die Erfahrungen des Jugendamtes, unmittelbar des Allgemeinen Sozialen Dienstes, stützen diese Sicht. Der ASD hat unmittelbare Berührungspunkte mit Kindern und Jugendlichen im Kontext der ambulanten Eingliederungshilfe (Schulbegleitung). Im ersten Lockdown, im Frühjahr 2020, wurde schnell deutlich, dass Kinder und Jugendliche, die ambulante Eingliederungshilfen durch das Jugendamt zur Förderung der sozialen Teilhabe erhalten, auf die Struktur, die der Schulalltag ihnen bietet, angewiesen sind. Aus diesem Grund wurden die Einzelfallhelfer*innen/Schulbegleiter*innen in der Häuslichkeit eingesetzt. Im Vordergrund stand dabei das Aufrechterhalten der Tagesstruktur, die Begleitung des schulischen Lernprozesses und die Beziehungs- und Kontaktpflege, die gerade für Kinder/Jugendliche mit einer Autismusspektrumsstörung von grundlegender Bedeutung ist. Im zweiten Lockdown wurde ähnlich verfahren.

Über Rückmeldungen von Lehrer*innen, Eltern und Schüler*innen fiel auf, dass insbesondere Schüler*innen ab der Sekundarstufe I den Erwartungen an Eigenständigkeit und Selbstorganisation nicht immer gerecht werden können. Es wurde bemerkt, dass die Eigenmotivation einiger Schüler*innen im Verlauf der vergangenen Wochen nachließ und ein Mangel an Tagesstruktur und ein Anstieg des Medienkonsums zu erkennen war. Es zeichnet sich ab, dass insbesondere lernschwächere Schüler*innen auch weniger Zeit für das Lernen aufbringen, als es während des Präsenzunterrichts der Fall wäre.

Diese Rückmeldungen decken sich mit den Erfahrungen der Schulsozialarbeiterinnen des Landkreises Uckermark, wie sie im Tätigkeitsbericht zur Schulsozialarbeit der Sozialarbeiter*innen des Landkreis Uckermark (Bericht im KBSA 17.02.2021) deutlich werden. „Auf Grund der Auswirkungen der Corona-Pandemie sind die Belastungen für viele junge Menschen immens. Soziale Isolation, häusliche Gewalt, gesteigerter Medienkonsum, ökonomische Armut, digitale Armut, finanzielle Sorgen in der Familie, Zukunftsängste, Lernschwierigkeiten sind einige Themen, die in den Beratungsgesprächen mit den Sozialarbeiter*innen an Bedeutung gewinnen.“
Eine Möglichkeit, gegenzusteuern, bestand in der Intensivierung der Arbeit der Schulsozialarbeiter*innen auf Basis individueller Beratungsgespräche (persönlich, telefonisch, digital).

Im Landkreis fand keine statistische Erhebung zu den Auswirkungen des Distanzunterrichts auf die Schüler*innen statt. Obige Ausführungen beruhen auf bilateralen Gesprächen und Rückmeldungen von Einzelpersonen. Um ein umfassenderes Bild zu erhalten, sei auf die Sonderstudie „Jugend in Brandenburg 2020 – Auswirkungen der Corona-Pandemie“ verwiesen, die am 17.02.2021 in Potsdam vorgestellt wurde.

An der repräsentativen Studie, die zwischen dem 24.09.2020 und 10.12.2020 stattfand, haben sich 17.156 Schüler*innen aller Landkreise und kreisfreien Städte des Landes Brandenburg beteiligt. In der Studie wurden Fragen zu Lebenszufriedenheit, Zukunftsoptimismus, Familienklima, Belastung durch Corona-Maßnahmen und Zufriedenheit mit dem Distanzunterricht thematisiert. Die Ergebnisse machen deutlich, wie unterschiedlich die Auswirkungen der Pandemie und der pandemiebedingten Maßnahmen auf die Schüler*innen sind.

Berücksichtigt man Aspekte wie technische Ausstattung, Fähigkeit zur Selbstorganisation und Strukturierung, Motivation, Qualität der Lehrer-Schüler-Interaktion und Vorhandensein von Unterstützungsstrukturen, ist davon auszugehen, dass die Qualität der Lernaktivitäten und die Lernfortschritte der Schüler*innen während des Distanzunterrichts große individuelle Unterschiede aufweisen.

2) Welcher Stand der technischen Ausstattung der Schulen und der Kinder und Jugendlichen ist bislang erreicht?

Im März 2020 fand eine Abfrage des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (MBJS) zu Fragen der technischen Ausstattung an den Schulen statt. Diese Abfrage zeigte im Ergebnis, dass an den Schulen des Landkreises Uckermark (Stand 03/2020) ca. 2.400 Computer für den Unterricht im Einsatz waren, davon ca. 1.700 stationäre PC und 750 mobile Geräte. Weiterhin befanden sich 270 interaktive Tafeln bzw. Displays im Einsatz.

Zur Digitalisierung der Schulen wurde über eine Bund-Länder-Initiative der Digital-Pakt Schulen 2019-2024 aufgelegt. Gemäß der Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur Umsetzung des Digitalpakts Schule 2019 – 2024 vom 31.07.2019 erhalten die Schulträger der Schulen im Landkreis Uckermark Fördermittel in Höhe von insgesamt 5.643.555 €. In diesem Rahmen können alle Schulträger die Ausstattung für ihre Schulen mit IT-Technik erweitern. Der Anteil für den Schulträger Landkreis Uckermark beträgt dabei 2.772.255 €. Zusätzlich zu den Fördermitteln sind jeweils 10 % Eigenmittel durch die Schulträger zur Verfügung zu stellen.
Für alle Schulen in Trägerschaft des Landkreises Uckermark wurden die Fördermittelanträge gestellt. Sobald die Zuwendungsbescheide vorliegen, werden die notwendigen Vergabeverfahren zur Beschaffung der geplanten Ausstattung durchgeführt.

Mittlerweile wurde der Digitalpakt um weitere Punkte ergänzt. Im Rahmen der Richtlinie Ausstattungsprogramm für schulgebundene mobile Endgeräte konnten alle Schulträger weitere finanzielle Mittel für die Anschaffung mobiler Endgeräte beantragen. Die Zuwendungsbescheide für dieses Sofortprogramm liegen den Schulträgern bereits vor. Der Landkreis Uckermark, als Schulträger, erhält für seine Schulen insgesamt Fördermittel in Höhe von ca. 238.000 € im Rahmen dieser 1. Zusatzvereinbarung zum Digitalpakt. Davon werden über 550 Notebooks und Tablets für die kreislichen Schulen angeschafft. Das entsprechende Vergabeverfahren ist abgeschlossen. Die Auslieferung der Notebooks an die Schulen ist in Umsetzung. Auf Grund von Lieferverzögerungen, die derzeit die gesamte Bundesrepublik im Bereich IT-Ausstattung betreffen, konnten die Tablets noch nicht ausgegeben werden. Mit Ihrer Lieferung wird bis Ende März gerechnet.

Zu Jahresbeginn 2021 wird eine weitere Richtlinie zum Ausstattungsprogramm für schulgebundene mobile Endgeräte (2. Zusatzvereinbarung zum Digitalpakt) veröffentlicht, im Rahmen derer zusätzliche Notebooks und Tablets für Schulen ausgeschrieben werden können. Für den Landkreis Uckermark als Schulträger stehen insgesamt ca. 444.000 € als Fördermittel zur Verfügung. Die Antragstellung ist am 04.02.2021 erfolgt, mit dem Zuwendungsbescheid wird noch im März 2021 gerechnet. Auf Grund der Höhe der Fördersumme muss eine europaweite Ausschreibung vorgenommen werden. Angesichts der derzeit bestehenden Lieferschwierigkeiten auf dem IT-Markt, ist davon auszugehen, dass mit einer Lieferung der Geräte erst zum Jahresende zu rechnen ist.

Beide Richtlinien dienen der Ausstattung von bedürftigen Schüler*innen mit technischen Endgeräten. Die Ausgabe erfolgt über die Schulen im Rahmen von Leihverträgen. Wer die Geräte erhält, entscheidet die Schulleitung.

Seit Jahresbeginn besteht, neben der Ausstattung der Schüler*innen über die Schulen/Schulträger, die Möglichkeit zur Unterstützung durch das Jobcenter. Schüler*innen im Leistungsbezug des SGB II haben die Möglichkeit, sich Endgeräte bis zu einer Höhe von 350 € durch das Jobcenter bezuschussen zu lassen. Voraussetzung für die Antragstellung ist eine Stellungnahme der Schule, dass diese kein Leihgerät zur Verfügung stellen kann und die Feststellung, dass ein technisches Endgerät für die Teilnahme am Distanzunterricht zwingend erforderlich ist. Über die Möglichkeit dieser Förderung wurde durch das Jobcenter in der Presse und individuellen Beratungsgespräche informiert. Das Bildungsamt hat alle Schulen und Schulträger sowie die Schulsozialarbeiter im Landkreis informiert, so dass hier entsprechende Informationen an die Elternhäuser und Schüler*innen erfolgen können.

Ein umfassendes Bild bezüglich der technischen Ausstattung von Schüler*innen im Landkreis Uckermark liegt uns nicht vor.

3) Wie werden die verantwortlichen Pädagog*innen für diese neue Aufgabe geschult?

Diese Frage könnte vollumfänglich sicherlich besser vom Staatlichen Schulamt beantwortet werden. Uns ist jedoch bekannt, dass viele Schulen die Möglichkeit zu schulinternen Fortbildungen nutzen, um Lehrkräfte auf den Distanzunterricht, insbesondere den Umgang mit der Schulcloud, vorzubereiten. Das Land Brandenburg bietet zudem verschiedene Möglichkeit der Fortbildung für Lehrer*innen an. So findet sich auf dem Bildungsserver Berlin-Brandenburg des Landesinstituts für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM) ein Themenportal: onlinegestütztes Lernen, in dem methodische-didaktische Hinweise, die Vorstellung von Tools und Unterrichtsmaterialien für den Distanzunterricht ebenso zur Verfügung gestellt werden, wie online-Fortbildungen.

4) Wie wird sichergestellt, dass wirklich alle Kinder und Jugendlichen am Homeschooling partizipieren können?

Grundsätzlich sind alle Schulen angehalten, regelmäßige Kontakte zu ihren Schüler*innen zu pflegen. Dies ist auch zu dokumentieren. Sollte die Kontaktaufnahme nicht möglich sein, ist das Staatliche Schulamt zu informieren.

Es ist davon auszugehen, dass bei diesen Kontakten der Lehrer*innen mit den Schüler*innen auch besprochen wird, ob und wie der Schüler oder die Schülerin am Distanzunterricht teilnehmen kann. Sollten die technischen Voraussetzungen nicht bestehen, sind nach unserem Kenntnisstand alternative Möglichkeiten, z.B. Ausdruck von Material durch die Schule etc., geschaffen worden.

5) Welche Maßnahmen werden getroffen, wenn die technischen Voraussetzungen für Homeschooling in einigen Familien nicht erreicht werden?
Alle Schulen und Schulträger sind bemüht, die Schüler*innen, die selbst keine Möglichkeit haben, sich entsprechend technisch auszustatten, bei der Ausstattung bestmöglich zu unterstützen.
Bei der Beschaffung entsprechender Leihgeräte sind jedoch die Zeitläufe öffentlicher Vergabeverfahren und Engpässe bei den Lieferanten ein Hindernis. Viele Schulen haben aus ihrem Technikbestand Endgeräte an Schüler*innen ausgegeben. Häufig haben auch Schulfördervereine unterstützt.
Wie oben bereits beschrieben, wurde auch die Möglichkeit genutzt, auf alternative Unterstützungsmöglichkeiten (z.B. Bezuschussung durch das Jobcenter) aufmerksam zu machen.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

gez. Frank Bretsch
1. Beigeordneter